Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 151. Dienstag, den 1. Juli 1828.

Dieses Intelligenz-Blatt erscheint täglich mit Ausschluß der Sonn- und hohen Feiertage; der Abonnements-Preis ist jährlich 2 Rthl., vierteljährig 15 Sgr., ein einzelnes Stück kostet 1 Sgr.; die Insertions-Gebühren betragen für eine Zeile gewöhnlichen Drucks 1 Sgr. 6 Pf., mit größern Lettern das Doppelte; eine angefangene Zeile wird für eine volle und eine einzelne Zeile für zwei gerechnet, auch die Zeile doppelt wenn ein Wort mit größern Lettern anfängt, oder ein ungewöhnlich großer Buchstabe darin vorkommt. Jeder kann sich hiernach die zu bezahlenden Insertions-Gebühren selbst nachrechnen, und das was nach dem Manuscript etwa irrthümlich zu viel erhoben seyn sollte, sich zurückfordern. Die Abholung des Blatts muß täglich erfolgen, wer solches unterläßt, kann die Blätter der vorigen Tage nicht nachgeliefert erhalten; gegen Bezahlung von 6 Sgr. vierteljährig wird aber das Blatt täglich ins Haus gesandt, auch für Landbewohner in eigenen Fächern bis zur Abholung asservirt.

Das Bureau, Jopengasse No. 563., ist täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags offen. Die Insertionen zum folgenden Tage müssen bis um 11 Uhr Vormittags dem Intelligenz-Comptoir übergeben seyn.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 28sten bis 30. Juni 1828.

Hr. Major a. D. v. Bonin von Tauenzien, Herr Gutsbesitzer v. Koß nebst Frau von Seresen, Hr. Landes-Direktor v. Weyher von Smazin, Hr. Candidat d. Theol. Fiedler von Ludwigsdorf, Hr. Rektor Copinus von Christburg, Hr. Landschafts-Direktor Benkendorf v. Lindenburg, Hr. Medicinalrath Dr. Schnee von Neudek, log. in den drei Mohren. Hr. Commerzienrath Tainrau nebst Familie von Königsberg, Hr. Notarius Hollandt von Braunschweig, Hr. Hauptmann Friese von Schwenten, log. im Engl. Hause. Hr. Landrath v. Wybycki u. Hr. Prediger Jablonski von Straßburg, Hr. Gutsbesitzer v. Besser von Draulitten, log. im Hotel de Russie.

Abgegangen in dieser Zeit: Herr Kaufmann Wolff nach Königsberg. Hr. Gutsbesitzer du Bois nach Gr. Falkenau. Hr. Handlungs-Commis Kawerau nach

Elbing. Hr. Gutsbesitzer v. Polenz nebst Familie nach Heinrichau. Hr. Domainen-Beamter Köselitz nach Czeczewo, Hr. Pächter Bök nach Rhu, die Herren Ober-Amtmänner Bieler nach Melno und Bertram nach Dombrowken, Hr. Oekonom Ruben nach Leistenau.

Bekanntmachungen.

Den auf der Weichsel mit Getreide und Holz nach Danzig kommenden Holz- und Getreidehändlern, so wie den Schiffern, Steuerleuten und Schifferknechten, dient hierdurch nachfolgendes zur Nachricht.

1) Jeder Getreidehändler und Schiffer ist befugt, das Getreide zwar am rechten Ufer der Weichsel von der Heubuder Kämpe ab, bis zum Brückenkopf nach der Bootsmannslake, so wie am linken Weichselufer vom Gänsekrug abwärts bis zum Blockhause ausbreiten und umarbeiten zu lassen, derselbe muß sich jedoch vorher wegen miethsweiser Ueberlassung des hiezu erforderlichen Platzes mit dem Eigenthümer des Ufer-Landes einigen, der solchen unentgeldlich herzugeben nicht verpflichtet ist.

2) Zwar dürfen nach §. 57. und 58. des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XV. die Eigenthümer des Ufers öffentlicher Flüsse den Schiffahrenden nicht verwehren, sich des Leinpfades oder des sogenannten Treidelweges an selbigen zu bedienen, die Fahrzeuge daran zu binden, zu befestigen, und die Ladung, wenn sie sich in einem Nothfalle befinden ans Ufer zu bringen; jedoch darf unter dem Vorwande eines Nothfalles dieses Auslegen der Ladung nicht auf lange erfolgen, und ein förmlich längeres Umarbeiten des Getreides stattfinden, eben so wenig darf den Ufer-Besitzern dadurch eine Benutzung entzogen, oder eine Beschädigung zu Wege gebracht werden. Diese dürfen dagegen in keinem Falle für das Anlegen oder Auflegen eine Abgabe fordern, dies wird vielmehr den betreffenden Besitzern bei nahmhafter Strafe untersagt. Denselben steht jedoch das Recht zu, für wirklich muthwillige Beschädigungen kostbarer Uferdeckungen, eine Entschädigung zu fordern, und nöthigenfalls nach §. 59. Tit. XV. Theil II. des Allgemeinen Landrechts und Abschnitt IV. Tit. XIV. Theil I. mit Pfändung zu verfahren, sie sollen sich aber dabei genau nach den daselbst gegebenen Vorschriften richten.

Für alle durch das bloße Anlegen und Anbinden der Holztraften nothwendig entstehende Beschädigungen des Ufers, oder des am Ufer wachsenden Strauchs, darf keine Vergütigung gefordert werden, weil dies zu derjenigen Benutzung des Ufers, und des gesetzlichen Leinpfades längst selbigem gehört, welche den Schiffenden ohne Vergütigung frei steht.

3) Jeder Schiffer ist verpflichtet, sobald derselbe wirklich mit seiner Ladung in der Nähe von Danzig an den bezeichneten Ladeplätzen angelegt hat, sich binnen 24 Stunden bei dem betreffenden Schulzen-Amte zu melden.

4) Bei vorkommenden Beschwerden über die Uferbesitzer haben sich die Beschwerdeführer, wenn sie am rechten Weichsel-Ufer innerhalb des Danziger Land-Kreises liegen, Behufs der Vermittlung an den Ober-Schulzen Lingenberg

zu Bohnsack, wenn sie aber am linken Weichsel-Ufer des genannten Kreises sich befinden, an den Damm-Aufseher Duwensee zu Plehnendorf zu wenden, im Fall sie es nicht vorziehen sollten, bei dem Königl. Polizei-Präsidio zu Danzig, in so ferne der Verklagte am Troyl- oder Ganse-Kruge wohnt, oder bei dem Königl. Landraths-Amte zu Praust, wenn der Beklagte im Danziger Land-Kreise sich befindet, ihre Beschwerden anzubringen.

5) An der Heubuder Kampe selbst, und an dem Ufer der Mottlau darf keine Umschüttung von Getreide stattfinden.

6) Jedermann kann seine eignen Segeltücher oder Leinwand zur Unterlage des Getreides brauchen, oder solche leihen von wem er will.

7) Jeder Unfug und jede Gewaltthätigkeit, so wie das Betreten der Kornfelder, Wiesen und überhaupt des nicht gemietheten Landes, auch jede Beschädigung an Vieh, Gebäuden und Zäunen, selbst das Graben von Gruben bleibt strenge untersagt, auch darf

8) das Feuer zur Bereitung der Speisen nur in gehöriger Entfernung von Gebäuden, Boll- und Buhnenwerken angemacht, vorsichtig damit umgegangen, und dasselbe nach gemachtem Gebrauch sorgfältig wieder ausgelöscht werden.

9) Das Fahren am Weichselufer außerhalb den gewöhnlichen Wegen, ist bei 2—5 Rthlr. Strafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten.

10) Was vorstehend von den gewöhnlichen Stromfahrzeugen gesagt ist, findet auch auf Holztraften und andere Flösse Anwendung, jedoch können diese nur vom Gansekruge aufwärts bis zur Ruckforter Schanze anlegen, und nur, wenn die früher für das Getreide bestimmten Plätze leer sind, ist es ihnen auch da anzulegen verstattet, jedoch nur nach Anweisung des Strom-Inspector Haber, damit die Fahrt frei bleibt.

Wer diesen Bestimmungen entgegen handelt, hat zu gewärtigen, daß er nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden wird.

Danzig, den 28. Mai 1828.

Königl. Polizei-Präsidium. Königl. Landraths-Amt des Danziger Landkreises.

Da wegen der engen Passage zwischen den Brücken № 2. und 3. auf der sogenannten Broschkeschen Strasse nach Neufahrwasser nicht gestattet werden kann, an dem dortigen Weichselufer, Faschienen, Heu, Steine, Knochen, Holz u. s. w. zu laden oder zu löschen, so wird solches hiemit verboten.

Wer daher dagegen handeln sollte, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die gelagerten Gegenstände für Rechnung des Eigenthümers sofort weggeschaft werden, und außerdem wird noch Verantwortung und Strafe erfolgen.

Danzig, den 23. Juni 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

A v e r t i s s e m e n t s.

Die Arbeit des Aufziehens der grünen Brücke, Kuhbrücke und Aschbrücke zum Durchlassen der Schiffe und anderer mit Masten versehenen Fahrzeuge, soll für

den Zeitraum vom 1. August d. J. bis incl. den 31. Juli 1831 an den Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 14. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer an, alsdann sich Annahmewillige mit ihren Anträgen zu melden haben.

Danzig, den 25. Juni 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die auf der Niederstadt in der Schwalbengasse № 549. belegene Baustelle, soll unter der Bedingung der Bebauung innerhalb 2 Jahren, jedoch mit der Vergünstigung einer 6jährigen Real-Abgaben-Befreiung, in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu stehet ein Licitations-Termin zu Rathhause auf

den 17. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

an, und sind die Erbpachtsbedingungen beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer einzusehen.

Danzig, den 10. Juni 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das am 22. April d. J. bei Hela gestrandete, wieder abgekommene und mit der innehabenden Holzladung jetzt im Fahrwasser liegende, 154 Normallasten große dreimastige Barkschiff „Henriette" soll auf den Antrag des Rheeders Kaufmannes Johann Busenitz, mit seinen stehenden Masten, dem Bogspriet, den Unterwandten, Stagen und Pumpen, nachdem es mit Einschluß dieses Zubehörs auf 415 Rthl. 5 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, in seinem jetzigen Zustande, in freiwilliger Auction an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin

auf den 8. Julius c. Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitäts-Rath Passarge in Neufahrwasser in dem Gasthofe „die sieben Provinzen" angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Sollte sich kein annehmlicher Käufer finden, so werden die früher zu dem Schiffe gehörig gewesenen, in dem in der hiesigen Börse aushängenden Proclama verzeichneten, auf 1401 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigten Geräthschaften, welche sich theils am Bord des Schiffes, theils in dem Speicher „der Rothe" befinden, und dort jederzeit in Augenschein genommen werden können, mit ausgeboten und verkauft werden.

Der Käufer überkommt alle Rechte und Pflichten, welche dem Rheeder gesetzlich zustehen und obliegen, in sofern sie das Schiff und dessen Geräthschaften, oder die Gemeinschaft desselben mit der Ladung, so lange solche noch bestehet, betreffen, und muß sich den zur Entlöschung der letzteren erforderlichen Maaßregeln, welche nebst den speciellen Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, unterwerfen. Danzig, den 18. Juni 1828.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Verlorne Sachen.

Am 26sten d. M. ist in der St. Johanniskirche oder beim Herausgehen

auf dem Wege durch die Tagneter-, Breite- und Zwirngasse bis am Heil. Geistthor gehend, eine goldene Tuchnadel mit einem Amatist, in einer Rosaflorschleife steckend, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten selbige gegen eine angemessene Belohnung Hundegasse № 259. im Tuchladen abzugeben.

Entbindung.

Die heute in der Nacht halb 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem gesunden Sohne meldet ergebenst

Danzig, den 29. Juni 1828. der Prediger Alberti.

Todesfall.

Am 27sten d. M. entriß mir der Tod nach einem schmerzhaften Krankenlager meinen guten Mann, den ehemaligen Mäkler Gottlieb Benjamin Günther, im 49sten Lebensjahre. Mit sieben unmündigen Kindern beweine ich den Verlust des Ernährers und Versorgers und widme mit tiefer Wehmuth diese Anzeige gütigen Freunden und Bekannten, von deren freundlichen Theilnahme überzeugt.

Danzig, den 28. Juni 1828. Wilhelmine Friederike verw. Günther.

Anzeigen.

Nach Stettin

wird in kurzer Zeit Capitain J. F. Otto mit seinem Logger „Louise, Königin von Preußen" genannt, von hier absegeln. Die Herren Kaufleute welche Güter dahin senden wollen, so wie auch Passagiere belieben sich gefälligst bei dem Herrn C. H. Gottel oder bei dem Unterzeichneten zu melden.

Danzig, den 24. Juni 1828. Mart. Seeger, Schiffs-Mäkler.

Ueber einen schön gezeichneten Jagdhund ist das Nähere Sandgrube № 466. zu erfahren.

Ich wünsche Kindern Privatunterricht im Hause ihrer Eltern, in den Elementarwissenschaften, wie auch im Zeichnen und in den Anfangsgründen der Musik zu ertheilen. Zu erfragen Jopengasse № 727. Josephine Vorhang.

Ein Knabe von guter Erziehung, der Lust hat die Buchbinderei zu erlernen, kann sich ehestens melden Ziegengasse № 767. bei S. C. Kullig.

In meinem Geschäft kann ein Lehrling placirt werden. Die darauf Reflectirenden ersuche ich ehestens sich bei mir zu melden.

Peter F. E. Dentler jun., 3ten Damm № 1427.

Neuschottland № 8. ist ein Grundstück nebst Obstgarten und mehrere Bau-Materialien aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Schidlitz № 106.

Vermiethungen.

Fleischergasse № 143. ist der Saal, Gegenstube und Unterstube, Boden, Küche, Keller und Apartement zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Kassubschenmarkt № 901. ist eine Stube an eine einzelne Person zu vermiethen, und entweder gleich oder rechter Zeit zu beziehen.

Im breiten Thor № 1931. sind 2 meublirte Zimmer vis a vis, Küche und Keller sogleich zu vermiethen.

Das Haus im Poggenpfuhl № 247. ist zu rechter Zeit zu vermiethen oder zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man neben an demselben Hause № 248.

Töpfergasse № 32. sind eine Treppe hoch 2 Stuben nebst Bodengelaß und Küche zu Michaeli zu vermiethen.

Eine anständige Obergelegenheit bestehend aus 2 gegenüber belegenen Stuben, 2 Kammern, einer kleinen Küche und Boden nebst Keller ist zu Michaeli in dem Hause Langgasse № 534. an eine ruhige Familie zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in demselben Hause.

Langgarten № 208. ist ein Wohnzimmer nach der Strasse nebst Schlafkabinet an einen Herrn vom Civil billig zu vermiethen.

Pfefferstadt № 230. ist ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, Holz- und Gemüsekeller, Hofraum und Bodenkammer zu vermiethen und Michaeli rechter Ziehzeit zu beziehen.

Sandgrube № 406. steht ein anständiges Logis mit allen Bequemlichkeiten mit oder ohne Eintritt in den Garten zur Miethe, und kann sogleich oder zur rechten Ziehzeit bezogen werden. Auch ist daselbst Remise und Pferdestall zu haben.

Das Haus Beutlergasse № 626. mit 4 heitzbaren Stuben, 2 Küchen, Keller und Boden und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen und zu Michali zu beziehen. Näheres Goldschmiedegasse № 1087.

A u c t i o n e n.

Auf Verfügung Es. Königl. Wohllöbl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii hieselbst werden die Mäkler Weyland und König Dienstag, den 1. Juli 1828, Nachmittags um 3 Uhr, im Gehrts-Speicher von der Kuhbrücke kommend in der langen Hopfengasse linker Hand der zweite belegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Courant, für Rechnung wen es angeht, versteuert verkaufen:

H. 1 Faß mit 50 Broden fein ordinaire Raffinade,
Z. „ 52 — ordinairen Melis,

welche mit dem Schiff Louise Königin von Preussen, geführt von Schiffer E. F. Otto von Stettin vom Seewasser beschädigt angekommen ist.

Mittwoch den 2. Juli 1828, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Knuht und Jantzen im Speicher, der Kalkaun, in der Münchengasse ohnfern dem Königl. Packhofe gelegen, an den Meistbietenden gegen baares Geld verkaufen:

Ein klein Parthiechen Holländische Heringe in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen.

Mittwoch, den 2. Juli 1828, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Jantzen in einer Königsberger Jacht am Eisenkrahn liegend, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkaufen:

Circa 400 Decher neue große bastene Matten, 5 pr. Decher.

Freitag, den 4. Juli 1828 Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Wilke und Jantzen im Hause Brodbänkengasse No. 665. aus der Kürschnergasse kommend rechter Hand, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkaufen:

Eine Parthie Holl. Heringe vom letzten Fange, bestehend in 1/8 und 1/16 Tonnen.

Da dieselben bei irgend annehmlichem Gebott geräumt werden sollen, so werden die Herren Käufer hiemit höflichst ersucht, sich zur bestimmten Zeit und genannten Ort daselbst zahlreich einzufinden.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Silberne Medaillen oder Denkmüntzen

zu Confirmations- und Pathengeschenken, imgleichen zu Geburtstagen und Belohnungen des Fleißes sind fortwährend zu haben bei

F. S. Gerhard, Heil. Geistgasse № 755.

Türkisches Wasser oder Schönheitswasser zur Verschönerung der Haut, zur Erhaltung eines frischen jugendlichen Ansehens, so wie zur Vertreibung der rothen, Leber- und anderer Flecken des Angesichts, der Brust, Arme 2c., so wie auch die von der Sonne verbrannte, als auch die gelbeste Haut danach zart und weiß wird, erhält man das Fläschchen zu 18 Sgr. nur allein im Rähm Rittergassen-Ecke № 1801.

Das von der Berliner Tinten-Fabrik erfundene

Universal-Wanzenvertilgungs-Mittel

von einem hohen Collegio Medico in Berlin geprüft und als ein solches anerkannt, ist zum Fabrikpreise das Glas nebst Gebrauchzettel zu 7½ Sgr. hier nur allein bei Jantzen in der Gerbergasse № 63. zu haben.

Die Handlung Langgarten No. 186. empfiehlt ihre geschlemmte Kreide zu herabgesetzten Preisen, die so sehr beliebten Berliner Zündhölzchen à 5 Sgr. pr. Mille, und lackirte Zündfläschchen zu äußerst billigen Preisen.

So eben erhielt ich eine bedeutende Sendung gut gearbeiteter wattirter **Schlafröcke und Bettdecken,** die ich auf Ordre des Fabrikanten billig verkaufe. Zugleich empfehle ich Einem geehrten Publikum eine große Niederlage von seidenen **Herren- und couleurten Kinderhüten,** die besonders sehr dauerhaft sind, und zu äußerst billigen Preisen bestens empfehle.
A. M. Pick, Breitegasse № 1103.

Bester Schweizer-Käse ist Sonnabends Jopengasse № 732. billig zu haben.

Eine neue Sendung Cattune, Ginghams und Indienne-Ginghams, so wie auch eine Parthie Cassinets erhielt zur schönsten Auswahl und äußerst billigen Preisen. F. L. Fischel, Heil. Geistgasse No. 1016.

Es sind 200 Fliesen von 1 Fuß Größe billig zu verkaufen Breitegasse No. 1208. bei Herrn Hempel.

Langgarten No. 249. ist eine kleine Mangel zu verkaufen.

Eine 1 Monat gehende Engl. Stubenuhr im gebeitzten Kasten ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen Breitegasse No. 1136.

20,000 Ziegel von erprobter Haltbarkeit werden Langgasse No. 518. verkäuflich offerirt.

In Schlanz bei Dirschau sind 250 fette Hammel zu verkaufen.

---

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das der Wittwe des Michael Stolz zugehörige im schwarzen Meer fol. 324. B. sub Servis-No. 305. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 1. verzeichnete Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Stalle, Hofplatz, Garten und einer Baustelle bestehet, soll, nachdem es auf die Summe von 364 Rthl. 11 Sgr. $11\frac{2}{7}$ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 22. Juli 1828,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 6. Mai 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 151. Dienstag, den 1. Juli 1828.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Fuhrmann Joseph Baliskowskischen Eheleute zugehörige am Graben nach der Rechtstadt sub Servis-No. 2082. gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 66. verzeichnete Grundstück, welches nur in einem Stallgebäude bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 570 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 12. August 1828,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zwei drittel des Kaufgeldes à 5 pro Cent gegen Ausstellung einer neuen Obligation, Versicherung des Gebäudes gegen Feuersgefahr und Aushändigung der Police dem Acquirenten auf dem Grundstücke belassen werden und also nur ⅓ der Kaufsumme baar bezahlt werden darf.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 20. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Wittwe Anna Christina Hindenburgschen Creditmasse gehörige Baustelle Koggenzippel fol. 111. a. des Erbbuchs und No. 499. der Servis-Anlage welche bei Berücksichtigung des darauf haftenden Grundzinses a 1 Rthl. bei der Abschätzung kein Werth beigelegt worden, soll auf den Antrag der hiesigen Polizei-Behörde Behufs der Wiederbebauung, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin, welcher peremtorisch ist, auf

den 12. August 1828,

vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, gegen baare Erlegung des Kaufgeldes.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 23. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Von dem Königl. Preuß Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Carthausschen Kreise liegende, den Erben des Ignatz von Luiski gehörende, auf 11080 Rthl. 14 Sgr. 5⅓ Pf. landschaftlich abgeschätzte adliche Gut Brodnitz No. 29. wegen rückständigen Landschaftszinsen zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 22. Juli und
den 22. October 1828,
den 31. Januar 1829

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Reidnitz hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des erwähnten Guts, an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 7. März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden alle diejenigen, welche auf nachstehende angeblich verloren gegangene Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, und zwar:

1) die Obligation der Wittwe Agathe Schmidt geb. Krähfeldt, vom 7. April 1801, woraus auf dem Grundstücke in der Ankerschmiedegasse No. 4. für den Probenträger Johann George Schmauck 800 Rthl. eingetragen stehen, nebst beigeheftetem Recognitionsschein vom 17. April 1801.,
2) die Obligation der Häker Franz und Anna Maria Westphalschen Eheleute vom 6. Juni 1803, woraus auf dem Grundstücke Neugarten No. 37. für den Häker Jacob Schwarz 1000 Rthl. eingetragen stehen, nebst beigeheftetem Recognitionsschein vom 30. Juni 1803,
3) den Erbrezeß über den Nachlaß der Anna Dorothea Fischer verehelichte Brückner, vom 16. Januar et confirmato den 23. Februar 1802, woraus auf dem Grundstücke in der Baumgartschengasse No. 16. für die Geschwister Regina Dorothea und Johann Gottfried Wilhelm Brückner 500 Rthl. eingetragen stehen, nebst beigeheftetem Recognitonsschein vom 7. Januar 1802,

hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem zum

16. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Gedicke angesetzten peremtorischen Termine in dem Verhörzimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Machthaber zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben gänzlich ausgeschlossen und ihnen deshalb für immer Stillschweigen auferlegt, auch die bezeichneten Documente selbst für amortisirt erklärt und die eingetragenen Capitalien im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Danzig, den 4. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonntag, den 22. Juni d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Bürger und Schuhmachergewerksmeister Johann August Täuberlich und Frau Johanna Louise verw. Kind. geb. Mitzel. Der Musikus Michael Damm und Igfr. Rahel Constantia Kitschky. Der Bürger und Schuhmachergewerksmeister Carl Wilhelm Stechbart und Igfr. Friederike Auguste Wulff.

Dominikanerkirche. Der Arbeitsmann Philipp Jacob Köhler und Igfr. Anna Elisabeth Kaiser.

St. Barbara. Der Arbeitsmann Andreas Loke und Anna Regina König.

Heil. Leichnam. Der Arbeitsmann Johann Limer und Wilhelmine Rehbein.

Angekommene Schiffe zu Danzig, den 28. Juni 1828.

Herrm. Fr. Wilken, von Barth, k. v. Amsterdam, mit Ballast, Brigg, Providentia, 114 N. Hr. Gottel.
Peter Otto, von Colberg, k. v. Harlingen, — Bark, Ludovicka, 186 N. a. Ordre.
Willem Willems, von Amsterdam, k. v. dort, — Kuff, de jonge Hylke Tromp, 148 N. —
Pet. Chr. Beckman, von Greifswalde, k. v. Leith, — Brigg, Caroline, 145 N. —
Marcus Schmidt, von Lübeck, k. v. dort, mit Stückgut, Galiace, Maria, 53 N. Hr. Dinnies.
Joach. Möller, von Greifswalde, k. v. Rotterdam, mit Ballast, Galiace, St. Petrus, 99 N. a. Ordre.
Der Wind Nord-Ost.

Angekommen den 29. Juni 1828.

George Hardy, von Shields, k. v. London, mit Ballast, Brigg, Thetis, 217 T. a. Ordre.
G. J. Münnecke, von Veendam, k. v. Zaardam, — Kuff, Margrethe, 45 N. —
H. W. Velt, von Papenburg, k. v. Rotterdam, — — Welvaart, 65 N. —

Gesegelt: P. P. Neander nach Bergen mit Roggen. George Thrift nach England, Joh. Friedr. Juhr nach Jersey, Alex. Harrow, Will. Innes nach Newcastle, John Hethrington, James Webster nach London mit Getreide. Joh. D. Fürcke, Gottl. Runge, Carl W. Parlow, Th. Whilford, Chr. L. Meyer nach London, Carl L. Naumann nach Jersey, Chr. F. Bödow nach Belfast, Joh. Fr. Köhn nach Brest, P. A. Wallis, Ernst Fr. Riemeck nach Liverpool, Pet. Gibson nach Portsmouth, M. E. Sontag nach Nantes, Joh. Meyer nach Bremen, H. C. Fohrbrodt nach Yarmouth mit Holz. O. P. Blohn nach Riga, Fr. Doodt, G. Kalff nach Memel mit Ballast. James Campbell nach Londondery, J. M. Schumacher nach Antwerpen mit Holz u. Asche.

Der Wind Süd-Ost.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 30. Juni 1828.

London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.
— 3 Mon. 203⅔ & — Sgr.
Amsterdam Tage Sgr. 40 Tage — Sgr.
— 70 Tage 101½ & — Sgr.
Hamburg, Sicht 45½ & — Sgr.
10 Tage Sgr. 10 Woch. 45 & — Sgr.
Berlin, 8 Tage ¼ & ⅓ pCt. damno.
3 Woch. — 2 Mon. 1 & pC. d.

	begehrt	ausgebot
Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Dito dito dito wicht.	3 · 9	— Sgr
Dito dito dito Nap.	—	—
Friedrichsd'or . Rthl.	5 · 20½	5 · 21
Kassen-Anweisung. —	100	—
Münze . . . . —	—	—

Getreidemarkt zu Danzig, vom 26ten bis incl. 28. Juni 1828.

I. Aus dem Wasser: Die Last zu 60 Scheffel, sind 237⅓ Lasten Getreide überhaupt, zu Kauf gestellt worden. Davon 70 Lasten gespeichert.

		Weitzen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft.	Lasten: . . .	96	—	—	—	—	—
	Gewicht, Pfd:	130—135	—	—	—	—	—
	Preis, Rthl.:	86⅔—102	—	—	—	—	—
2. Unverkauft	Lasten: . . .	71⅓	—	—	—	—	—
II. Vom Lande,							
	d. Schfl. Sgr:	34—50	26—29	—	18—21	13—15	35—50